



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (F.D.P.)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Kraftstoff- und Heizölkosten bei der Landespolizei**

Vorbemerkung zu den Fragen 7 bis 11:

Die Fragen Nr. 7 bis 11 beziehen sich ausschließlich auf den Energieträger Heizöl. Die Polizeidienstgebäude werden jedoch durch verschiedene Energieträger wie zum Beispiel Fernwärme, Heißdampf, Erdgas, Heizöl und in geringem Maße mit Elektrizität beheizt. Beim Titel 0410 - 517 01 - Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume - ist nur eine Untertitelung bezogen auf Heizkosten insgesamt vorgesehen; eine Unterscheidung nach den verschiedenen Energieträgern erfolgt nicht.

Das Ermitteln speziell der Kosten für Heizöl aus diesem Untertitel erfordert bei den betroffenen Verwaltungen (den Polizeidirektionen) einen Aufwand, der in der gemäß § 36 (2) der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist; das gleiche gilt für die Zuordnung zu einzelnen Polizeidienstgebäuden. Es würde sich auch kein aktuelles Bild der Situation ergeben, weil eine Vielzahl von Polizeidienststellen in Mietobjekten untergebracht ist, bei denen die Kosten für Heizenergie im Jahresmodus durch die Vermieter abgerechnet werden, wodurch sich der erhöhte Aufwand an Heizkosten erst nach Ablauf der jeweiligen Abrechnungsperiode fest-

stellen lässt. Die vorbezeichneten Fragen können deshalb nur bezogen auf den Gesamtaufwand an Heizkosten - ohne aktuellen Stand bei den Mietobjekten - beantwortet werden.

Frage 1: Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997, 1998 und 1999 die tatsächlichen Kosten für den Verbrauch von Kraftstoff bei Polizeikraftfahrzeugen?

Antwort: Die Kosten für den Verbrauch von Kraftstoff bei Polizeikraftfahrzeugen betragen in den Jahren:

1997	=	rund	5,65 Millionen Mark
1998	=	rund	5,34 Millionen Mark
1999	=	rund	5,77 Millionen Mark.

Frage 2: Wie hoch ist der finanzielle Ansatz für Kraftstoff bei Polizeikraftfahrzeugen für das Haushaltsjahr 2000?

Antwort: Innerhalb des Gesamtansatzes von 8,9864 Millionen Mark waren beim Titel 0410 - 514 01 - Haltung von Dienstfahrzeugen - 5,060 Millionen Mark für Kraftstoffe bei Polizeifahrzeugen vorgesehen.

Frage 3: Trifft ein Bericht aus den KIELER NACHRICHTEN vom 19. 9. 2000 zu, nach dem der für Kraftstoffverbrauch 2000 in Ansatz gebrachte Etat von 5 Millionen DM bereits im September nahezu verbraucht ist?

Antwort: Mit Stand 25. September 2000 standen noch ca. 253.000,-- DM zur Verfügung.

Frage 4: Welche einzelnen finanziellen Umschichtungen plant die Landesregierung, um weiterhin die Landespolizei mit dem notwendigen Kraftstoff zu versorgen?

Antwort: Finanzielle Umschichtungen zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung der Landespolizei sind erforderlich. Erst nach Vorliegen und Auswertung der Abschlusszahlen mit Stand 30. September ist eine endgültige Planung möglich. Derzeit kommen zur Verstärkung folgende Titel in Betracht:

0410 - 125 03 - Einnahmen der Kraftfahrzeugwerkstätten der Landespolizei

0410 - 516 01 - Dienstkleidung

0410 - 525 01 - Ausbildung, Umschulung, Fortbildung.

Da alle Titel der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig sind, kommen darüber hinaus grundsätzlich auch alle weiteren Titel dieser Hauptgruppe zur Verstärkung in Betracht.

Frage 5: Sind die im Artikel der KIELER NACHRICHTEN genannten Fremdreparaturen von anderen Behördenfahrzeugen in den Werkstätten der Polizei nicht bereits in anderen Budgets verplant und stehen somit nicht mehr für zusätzliche Kraftstoffkosten zur Verfügung?

Antwort: Nein, die Einnahmen aus den genannten Fremdreparaturen von anderen Behörden in den Kraftfahrzeugwerkstätten waren von Jahresbeginn an zur Deckung von zusätzlich erforderlichen Kraftstoffkosten eingeplant.

Frage 6: Von welchem finanziellen Ansatz geht die Landesregierung für Kraftstoff im Polizeibereich im Haushaltsjahr 2001 aus?

Antwort: Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist zur Zeit nicht möglich, weil eine Erhöhung des bislang geplanten Ansatzes Gegenstand der Verhandlungen zur Nachschiebeliste zum Haushalt 2001 ist.

Frage 7: Wie hoch waren jeweils in den Jahren 1997, 1998 und 1999 die tatsächlichen Kosten für den Ankauf für Heizöl in den einzelnen Polizeidienstgebäuden?

Antwort: Die Kosten für Heizenergie betragen

1997:	2.600.854,00 DM,
1998:	2.632.199,44DM,
1999:	2.777.552,45 DM.

Frage 8: Wie hoch ist der finanzielle Ansatz für Heizöl bei Polizeidienstgebäuden für das Haushaltsjahr 2000?

Antwort: Der Ansatz für Heizenergie im laufenden Haushaltsjahr bei Titel 0410 - 517 01 beträgt 2.881.500,- DM.

Frage 9: Wie hoch sind die bisherigen Ausgaben für Heizöl im Jahr 2000?

Antwort: Der Ausgabenstand am 25. September 2000 für Heizenergie betrug bei vorgenanntem Titel 2.819.153,02 DM.

Frage 10: Sind alle notwendigen Heizölbevorratungen für Polizeidienstgebäude für die Saison 2000/2001 durchgeführt?

Wenn nein, mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung noch für das Haushaltsjahr 2000?

Antwort: Die Heizölbevorratungen sind im wesentlichen durchgeführt; für das Haushaltsjahr 2000 muss mit ergänzenden Bevorratungen i.H.v. 41.000,- DM gerechnet werden.

Frage 11: Beabsichtigt die Landesregierung im Zuge von Gebäude- und Liegenschaftsübertragungen von Polizeidienstgebäuden an die GMSH zum 1. 1. 2001 nur eine bedingte und teilweise Heizölbevorratung?

Antwort: Nein.